

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Starticket und die „Hausordnung Veranstaltungen“ des Stadions Letzigrund Zürich gelten im Zusammenhang mit dem Erwerb bzw. der Nutzung eines oder mehreren Tickets von Weltklasse Zürich im Stadion Letzigrund in Zürich oder beim Side-Event im Shopville-Zürich Hauptbahnhof und für alle daraus resultierenden vertraglichen Beziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Erwerber bzw. dem Inhaber eines Tickets.

1. Allgemeines

- 1.1. Für die technische Abwicklung der Ticketbestellungen hat Weltklasse Zürich (im weiteren Veranstalter genannt) Starticket (im weiteren Ticketsystembetreiber genannt) beauftragt.
- 1.2. Durch den Erwerb des Tickets kommen vertragliche Beziehungen ausschliesslich zwischen dem Erwerber bzw. Inhaber des Tickets und dem Veranstalter resp. Ticketsystembetreiber zustande. Diese sind im vorliegenden Dokument sowie den AGB des Ticketsystembetreibers geregelt (Änderungen vorbehalten).
- 1.3. Durch Erwerb oder Verwendung eines Tickets akzeptiert der Erwerber bzw. Inhaber des Tickets die Geltung der AGB des Veranstalters und des Ticketsystembetreibers sowie der aktuell gültigen „Hausordnung Veranstaltung“ des Stadion Letzigrunds Zürich und bestätigt, diese gelesen und verstanden zu haben. Der Erwerber bzw. Inhaber des Tickets verpflichtet sich, Sicherheits- und sonstige Durchführungsvorschriften des Veranstalters sowie Anweisungen des Veranstaltungspersonals zu beachten. Zuwiderhandlungen können eine Wegweisung des Erwerbers bzw. Inhaber des Tickets von der Veranstaltung und ersatzlosen Verfall des Tickets zur Folge haben, wobei seitens des Veranstalters weitere Schadenersatzansprüche vorbehalten bleiben. Die „Hausordnung Veranstaltungen“ des Stadion Letzigrunds kann unter www.stadionletzigrund.ch abgerufen werden.
- 1.4. Das Ticket ist vor Feuchtigkeit, Schmutz, Beschädigung sowie mechanischen oder optischen Einwirkungen etc. zu schützen. Der Strichcode muss maschinenlesbar sein. Sofern das Ticket beim Zutritt nicht eingezogen wird, ist es bis zum Ende der Veranstaltung aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

2. Ticketkauf

- 2.1. Über den Link auf der Internetseite www.weltklassezuerich.ch können Tickets für das Leichtathletik Meeting Weltklasse Zürich und den Side-Event im Shopville-Hauptbahnhof Zürich gebucht werden. Mittels der Funktion „Print at Home“ kann das Ticket zu Hause ausgedruckt werden (gilt nicht für Side-Event im Shopville-Hauptbahnhof Zürich). Tickets können auch direkt über die Geschäftsstelle von Weltklasse Zürich bezogen werden. Bestellte Papier-Tickets werden dem Erwerber nach Eingang der Zahlung auf dem Postweg zugestellt.
- 2.2. Der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Erwerber bzw. Inhaber des Tickets kommt mit dem Abschluss der Bestellung zustande.



- 2.3. Für das Leichtathletik Meeting Weltklasse Zürich können maximal 4 Sitzplatztickets und 20 Stehplatztickets pro Person bzw. Firma und Veranstaltung gebucht werden. Für Weltklasse Zürich im ShopVille-Hauptbahnhof Zürich können maximal 4 Sitzplatztickets pro Person bzw. Firma gebucht werden.
- 2.4. Nur über einen offiziellen Vertriebskanal bezogene Tickets sind gültig. Die Tickets dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht für kommerzielle Zwecke wie z.B. für Promotion, Werbung, als Preis in einem Wettbewerb oder Gewinnspiel oder für Kundenanlässe für mehr als 4 Personen verwendet werden. Das Ticket wird am Eingang geprüft. Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen des Tickets ist untersagt.
- 2.5. Tickets können mit Kreditkarte oder gegen Rechnung bezahlt werden. Die Bezahlung des Tickets gegen Rechnung ist innerhalb der vom Ticketsystembetreiber vorgegebenen Frist fällig, andernfalls werden die Plätze wieder frei gegeben. Bei einem physischen Verkauf von Tickets ist auch Barzahlung möglich.
- 2.6. Bezahlte Tickets können, ausser im Fall einer Absage des Leichtathletik Meeting Weltklasse Zürich gemäss Punkt 3 dieser AGBs, weder umgetauscht noch zurückgenommen werden.
- 2.7. Der gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkauf, insbesondere über Internetauktionshäuser, ist generell untersagt und wird durch den Veranstalter mit juristischen Mitteln geahndet. Zuwiderhandlungen haben einen ersatzlosen Verfall des Tickets zur Folge.

3. Verschiebung oder Absage der Veranstaltung

- 3.1. Der Veranstalter hat das Recht Änderungen betreffend Datum, Zeit und Ort der Veranstaltungen bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie zum Beispiel Höhere Gewalt (Force Majeure), Sicherheitsgründen oder auf Anweisung einer Ordnungsgewalt, vorzunehmen. Wird die Veranstaltung oder der Veranstaltungsort aus obigen Gründen verschoben, gilt das Ticket für das Verschiebungsdatum resp. für den neuen Veranstaltungsort. In diesem Fall ist die Rückgabe oder der Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen. Mit besonderer Publikation können Abweichungen von dieser Regelung bekannt gegeben werden.
- 3.2. Bei einer Absage der Veranstaltung werden die gekauften Tickets zurückerstattet. In jedem Falle beschränkt sich die Summe, auf den Betrag welcher dem Veranstalter durch den Erwerber bezahlt wurde. Eine Rückerstattung von Reise-, Unterkunfts- oder anderer entstandener Kosten des Erwerbers bzw. Inhabers ist ausgeschlossen. Weiter werden sämtliche beim Kauf belasteten Bearbeitungs-, Versand- und Auftragsgebühren nicht zurückerstattet. Die Kunden müssen sich innerhalb von 30 Tagen nach dem auf dem Ticket aufgedruckten Veranstaltungsdatum bei der Geschäftsstelle von Weltklasse Zürich melden. Dabei müssen die Papiertickets sowie die Konto- und Adressangaben per Post oder E-Mail eingeschickt werden. Bei Print@home-Tickets müssen für die Rückerstattung via Kreditkarte die Ticketbestelleradresse und die Auftragsnummer telefonisch, per Post oder E-Mail gemeldet werden. Kontaktdetails: Geschäftsstelle Weltklasse Zürich, Baslerstrasse 30, CH-8048 Zürich, Tel. +41 44 495 80 90, Fax +41 44 495 80 99, Email: office@weltklassezuerich.ch.



4. Kundendaten

- 4.1. Alle Informationen, die der Kunde im Ticketsystem eingibt, werden ausschliesslich auf gesicherten Server gespeichert und absolut vertraulich behandelt. Für das Ticketingsystem werden neueste Verschlüsselungs- und Sicherheitstechnologien verwendet, um garantieren zu können, dass Informationen einwandfrei und sicher übermittelt werden. Für den sicheren Betrieb des Systems bedient sich Starticket spezialisierter Firmen und setzt auf anerkannte Technik. Das System verwendet Cookies mit einer zeitlich begrenzten Gültigkeit. Diese Cookies ermöglichen das technische Funktionieren des Webshops.
- 4.2. Der Veranstalter bzw. der Ticketsystembetreiber behandelt die Daten des Ticketkäufers streng vertraulich. Durch die Bestellung erklärt sich der Ticketkäufer mit der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten einverstanden. Die Daten werden nur für interne Zwecke, für Kundeninformationen und –angebote und/oder Verbesserung bestehender oder künftiger Services in Zusammenhang mit der Veranstaltung verwendet. Der Veranstalter bzw. der Ticketsystembetreiber betreibt keinen Handel mit Personendaten der Kunden. Eine Weitergabe der Kreditkarten-Nummer an nicht autorisierte private Dritte ist in jedem Fall ausgeschlossen.

5. Zugang Stadion Letzigrund / Tribünenbereich Side-Event im ShopVille-Hauptbahnhof Zürich

- 5.1. Der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände (Stadion Letzigrunds oder im Tribünenbereich des Side-Events im ShopVille-Hauptbahnhof Zürich) erfolgt auf eigene Gefahr, soweit nicht Absatz 7 der AGB etwas Besonderes regelt.
- 5.2. Der Zugang zu den Veranstaltungen wird nur bei Vorlage eines gültigen Tickets gewährt.
- 5.3. Jeder Besucher ist beim Betreten des Veranstaltungsgeländes verpflichtet, dem Sicherheits- und Ordnungsdienst sein Ticket bzw. seine Zugangsberechtigung unaufgefordert vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen. Sollte zum Erwerb des Tickets eine Ermässigung in Anspruch genommen worden sein, ist die entsprechende Berechtigung auf Anfrage ebenfalls beim Eintritt nachzuweisen (zum Beispiel Ermässigung bei Familientickets für Kinder bis 16 Jahre ist ein gültiger Nachweis des Geburtsdatums bei Eintritt ins Veranstaltungsgelände auf Verlangen erforderlich).
- 5.4. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich beim Eintritt ins Veranstaltungsgelände durch den Sicherheits- und Ordnungsdienst auf das Mitführen von verbotenen Gegenständen (siehe Absatz 6) kontrollieren zu lassen. Diese Überprüfung findet durch das Abtasten der Kleidung sowie eine Taschenkontrolle statt.
- 5.5. Jeder Besucher ist verpflichtet, der Polizei oder dem Sicherheits- und Ordnungsdienst sein Ticket jederzeit bis zum Verlassen des Veranstaltungsgeländes vorzuzeigen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.
- 5.6. Jeglicher Missbrauch im Zusammenhang mit Tickets (kopierte Tickets, falsch angegebene Preiskonditionen, falsch angegebene Personalien etc.) haben den sofortigen Entzug des Tickets zur Folge. Im Weiteren wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- erhoben und der Missbrauch wird angezeigt.



6. Verhalten im Veranstaltungsgelände

6.1. Besuchern ist es untersagt folgende Gegenstände mit sich zu führen bzw. zu benutzen:

- Werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschliesslich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter, sind unzulässig und dürfen nicht mit in das Stadion Letzigrund gebracht werden, sofern der Veranstalter Anlass zu der Annahme hat, dass diese im Stadion zur Schau gestellt werden;
- Alkoholische Getränke aller Art;
- Pyrotechnische Artikel aller Art;
- Waffen aller Art;
- Gassprühdosen sowie ätzende und färbende Substanzen;
- Glasflaschen und –behälter jeglicher Art;
- Klappstühle und Kinderwagen;
- Videokameras, Profi-Photoausrüstungen oder andere Geräte geeignet für die Aufzeichnung, Übertragung und Verbreitung von Ton und Bild der Veranstaltung;
- Tiere.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen gemäss „Hausordnung Veranstaltungen“ des Stadion Letzigrunds.

6.2. Im Interesse der Sicherheit und einem geordneten und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung ist der Inhaber eines Tickets verpflichtet, im Veranstaltungsgelände den Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheitspersonals, der Polizei, der Feuerwehr und des Stadionmanagements Folge zu leisten.

Im Veranstaltungsgelände ist es verboten:

- Einen anderen, als den auf der Eintrittskarte verzeichneten Sitzplatz zu benutzen;
- Sich in den Zu- und Abwegen der Zuschauerbereiche (Fluchtwegen) längere Zeit aufzuhalten;
- Auf Bänken oder Sitzplätzen zu stehen;
- Den Innenraum bzw. für die Allgemeinheit nicht bestimmte Bereiche und Räume ohne gültige Berechtigung zu betreten;
- Gegenstände im gesamten Veranstaltungsgelände (insbesondere in den Innenraum oder in den Zuschauerraum) zu werfen;
- Ohne Erlaubnis des Veranstalters Waren oder Eintrittskarten zu verkaufen, Erzeugnisse aller Art zu verteilen und Sammlungen durchzuführen.

6.3. Jede Person, die das Veranstaltungsgelände betritt, anerkennt, dass sie Ton- und/oder Bildaufzeichnungen und/oder Beschreibungen des Stadions oder der Veranstaltung sowie der Ergebnisse und/oder Statistiken der Veranstaltung nur zum Privatgebrauch machen und/oder übertragen kann. Auf jeden Fall ist es untersagt, über Internet, Radio, Fernsehen oder andere gegenwärtige und/oder zukünftige Medientechnologien Ton- und/oder Bildmaterial, Beschreibungen, Ergebnisse und/oder Statistiken der Veranstaltung ganz oder teilweise zu übertragen oder andere Personen bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen.



- 6.4. Jeder Ticketinhaber willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme ein. Dies gilt für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

7. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen, Fahrlässigkeit uneingeschränkt mit eingeschlossen. Es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Bei Veranstaltungsverschiebung oder -absage gelten die Bestimmungen gemäss Absatz 3 dieser AGBs.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für aus dem Kauf von Weltklasse Zürich Tickets entstandene Rechtsfälle ist Zürich, Schweiz.

9. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt werden.

Zürich, Januar 2017

Weltklasse Zürich